

SPD Beiratsfraktion Schwachhausen

Antrag

Verkehrsordnung Nr. VAO.0585/04/2015 widerrufen

Der Beirat Schwachhausen beschliesst:

- 1 Das Amt für Strassen und Verkehr, Bremen (ASV) wird aufgefordert die Verkehrsordnung Nr.
- 2 VAO.0585/04/2015 zu widerrufen, mit der auf der gesamten Länge der H.-H.-Meier-Allee in beiden
- 3 Richtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 festgelegt wird.

- 4 Bei der Maßnahme handelt sich um eine verkehrslenkende und -beschränkende Maßnahme mit
- 5 Stadtteilbezug im Sinne des § 10 Absatz 1 BeiräteOG. Der Behörde ist daher die Entscheidungsgewalt
- 6 entzogen. Vielmehr hätte der Beirat entscheiden müssen. Die Gemeinde, in diesem Fall der Beirat, hat
- 7 keinen derartigen Beschluss gefasst.

- 8 Gemäß § 45 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 9 StVO dürfen verkehrslenkende Maßnahmen nur zu
- 9 bestimmten im Gesetz benannten Zwecken angeordnet werden, wenn dies zur Sicherheit des
- 10 Straßenverkehrs geboten ist. Dazu muss eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer
- 11 Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Das
- 12 wird in der Anordnung nicht dargestellt. Soweit auf die Schule am Baumschulenweg verwiesen wird,
- 13 kann dies nicht die Tempobeschränkung auf der gesamten Route rechtfertigen. Dieses wäre
- 14 Bestenfalls im unmittelbaren Umfeld der Schule, also im Baumschulenweg, möglich.

- 15 Der Verweis auf den „Lückenschluss“ ist keine Begründung im Sinne des § 45 Absatz 1 StVO.

- 16 Politische Willensäußerungen wie die „Radroute Innenstadt und der aufgeführte
- 17 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) rechtfertigen diese Verkehrsordnung nicht. Unter Maßnahme K1
- 18 heißt es im VEP lediglich, dass Tempo 30 auf ausgewählten Hauptstraßen einen Beitrag zu mehr
- 19 Verkehrssicherheit leisten kann. Das ist zu unbestimmt, um eine konkrete Umsetzung ohne Prüfung
- 20 des Einzelfalls zu rechtfertigen.

- 21 In der Analyse der Verkehrssicherheit des VEP ist die Fahrgeschwindigkeit als Ursache von Unfällen
- 22 nicht benannt.

- 23 Die H.-H.-Meier-Allee ist im VEP nur bei Maßnahme D 27 (Schutzstreifen) benannt. Im gesamten
- 24 Maßnahmenfeld D ist Tempo 30 nicht erwähnt.

- 25 Der VEP ist eine politische Willensbekundung und kann eine juristische und fachliche Prüfung nicht
- 26 ersetzen. Dass der VEP eine solche Prüfung nicht ersetzen soll, zeigt die Erläuterung des VEP.

- 27 Festzuhalten bleibt damit, dass weder die Entscheidungsrechte des Beirats beachtet noch die
- 28 Maßnahme fachlich korrekt begründet wurde. Sie ist daher unverzüglich aufzuheben.

Für die Fraktion

 15/03/16